Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1980/2/27 0513/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1980

Index

KFG
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §102 Abs2
KFG 1967 §50 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1358/77 E 5. Dezember 1977 RS 1(Hinweis auf E vom 20.2.1980, 0543/78)

Stammrechtssatz

Ausführungen darüber, daß die abstrakt zu lösende Frage, ob durch eine Plastikfolie das Kennzeichen eines Kfz ganz oder teilweise verdeckt oder unlesbar gemacht werden kann, nicht auf Grund der allgemeinen Lebenserfahrung allein, sondern nur unter Zuhilfenahme des Wissens eines Sachverständigen gelöst werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1978000513.X01

Im RIS seit

14.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at